

Entwicklungen & Trends 2021

Licht und Schatten auf dem Weg zu mehr Bio

Joyce Moewius und Peter Röhrig

2021 bedeutet für den Weg zu einer ökologischen Landwirtschaft eine echte Achterbahnfahrt zwischen guter Entwicklung, fortdauerndem Stillstand und steigenden Herausforderungen – etwa was die Finalisierung des neuen Biorechts, die Reform der EU-Agrarpolitik, die Zukunftskommission Landwirtschaft oder den Umbau der Tierhaltung anging.

Maßgeblich bestimmte auch Corona das Jahr 2021. Dabei wurde deutlicher, was sich bereits im ersten Pandemiejahr zeigte: Große Krisen wie Klimawandel, Arten- und Höfersterben oder eine Pandemie bewältigen wir nur gemeinsam – anders geht es nicht. Deswegen heißt das Zauberwort für alle, die etwas bewegen möchten: Zusammenarbeit. Damit Zusammenarbeit gelingt, braucht es einen scharfen Blick dafür, was Krisen wirklich verursacht. Es braucht systemische Lösungen für die komplexen Krisenursachen. Und es braucht Verständnis für die Perspektiven der anderen – und Kompromisse, die manchmal nicht einfach zu finden sind.

Welchen Punch ein starkes Bündnis innerhalb kurzer Zeit entwickeln kann, zeigt Fridays for Future, wo sich vor allem junge Menschen aus unterschiedlichen Gründen gemeinsam für Klimaschutz engagieren – ohne dabei ihre Identität aufzugeben. »Worin wir unsere Zukunft seh'n? Erneuerbare Energien!«, schallt es freitags immer wieder von Rostock bis München. Einen solchen Konsens brauchen wir auch für die Zukunft unseres Essens und die Art und Weise, wie es produziert wird. Und auch wenn Bio sich immer weiter entwickeln wird und muss, ist jetzt bereits klar: Nur, wenn alle *mindestens* Bio machen, werden wir auf diesem Planeten auch in Zukunft noch Landwirtschaft betreiben und gute Lebensmittel produzieren. Ohne Naturzerstörung und ohne Klimaüberhitzung.

Für eine Ernährungswende brauchen wir viele – mit ihren vielen Perspektiven, Erfahrungen, kritischen Anstößen, ermutigendem Zu- und entschiedenem Widerspruch: Die mutigen »Revoluzzer« mit ihren »verrückten« Ideen! Alle, die mit vielen kleinen Veränderungen im Alltag immer mehr Platz für Bio schaffen! Und jene, die auch im Großen in den Regalen auf Öko setzen.

Jeder für sich allein wird die großen Ziele nicht erreichen können. Zu stark sind die Beharrungskräfte, zu gut eingerichtet die Industrien, deren Geschäftsmodelle die Zukunft verbauen. Politik muss ran und grundlegende Veränderungen anlegen – ein echter Lichtblick hier: der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung, der in solcher Form nie hätte entstehen können, ohne den Druck für Umbau aus der Zivilgesellschaft.

**Zauberformel
Zusammenarbeit**

**Für eine
Ernährungswende
braucht es viele**

Doch ohne viele, die gemeinsam und vehement die Ernährungswende einfordern, wird der Umbau auch trotz des besten Koalitionsvertrages nichts. Nur wenn Umwelt- und Unternehmensverbände, Tierschützer und Biometzger, Kundinnen aus der Stadt und Biobauern vom Land, Naturkosthändlerinnen und Unternehmen der traditionellen Lebensmittelwirtschaft an einem Strang ziehen, wird auch Politik nicht nur ambitionierter sprechen, sondern auch handeln müssen. Und alle gemeinsam können eine gute, nachhaltige Ernährung für alle, Artenvielfalt und Klimaschutz, vielfältige Strukturen in der Land- und Ernährungswirtschaft und Bio in jeder Einkaufsstätte und in vielen Qualitäten von der Vision zur Realität werden lassen.

Gute Zukunftsperspektiven: Bäuerinnen und Bauern stellen auf Bio um ...

2021 ging es für die Biobewegung auf den Flächen, in der Herstellung und am Markt weiter voran. Jeden Tag nutzten neue Betriebe die Chance Bio. 2020 wirtschafteten über 13 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland ökologisch.¹ 2020 entschieden sich nicht ganz so viele Bäuerinnen und Bauern für die beratungs-, arbeits- und teilweise auch investitionsintensive Umstellung auf Öko als 2019, für 2021 war der Umstellungstrend noch nicht klar. In den letzten fünf Jahren stellten 8.000 Betriebe auf Ökolandwirtschaft um – im selben Zeitraum verlor Deutschland insgesamt fast 12.000 Höfe. In den letzten fünf Jahren legte die Biofläche insgesamt um etwa ein Viertel zu. Das ist gut, aber noch zu wenig.

**Biofläche
legt weiterhin zu**

Die Verbands-Bioflächen summierten sich 2020 auf 1.065.794 Hektar, die von 17.083 Höfen bewirtschaftet wurden. Ökolandwirtinnen und -landwirte, die ihre Betriebe nach der EU-Öko-Verordnung – und damit dem mit Abstand höchsten gesetzlichen Standard der Landwirtschaft – umstellten, trugen mit über 20.000 Hektar neuer Ökofläche zu mehr enkeltauglichen Äckern, Obst- und Gemüsebau-, Wein- oder Grünlandflächen bei.

Auf dem Acker und im Stall stellten Bäuerinnen und Bauern aller Produktionsrichtungen ihre Höfe um. Ein Rückblick: 43 Prozent oder 700.000 Hektar der deutschen Bioflächen wurden 2019 als Ökoackerland bewirtschaftet, 80.000 Hektar mehr als 2018. Auch Grünland stellten die Betriebe wieder reichlich um, sodass die Fläche um 50.000 Hektar auf 830.000 Hektar anwuchs und 51 Prozent der gesamten Ökofläche ausmachte.

Im Wirtschaftsjahr 2019/20 erzielten die Biotestbetriebe ein Betriebsergebnis von durchschnittlich 58.555 Euro.² Der Gewinn plus Personalaufwand pro Arbeitskraft (AK) betrug im Durchschnitt 37.444 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr veränderten sich die Einkommen nicht nennenswert. Von den Haupterwerbsbetrieben erzielten 74 Prozent einen Gewinn plus Personalaufwand je AK von über 20.000 Euro. Bei 33 Prozent der Betriebe lag der Gewinn bei über 40.000 Euro. Ein Grund für die stabilen Einkommen: Von der Trockenheit im Sommer 2019 waren die Ökotestbetriebe vergleichsweise wenig betroffen und konnten etwas höhere Ernten als im Vorjahr einfahren.

**Einkommen für
Biobetriebe bleibt stabil**

Wie die nach Betriebsformen differenzierte Analyse des Thünen-Institutes zeigt, konnten neben Bioackerbau- und Biomilchbetrieben auch die »sonstigen« Biofutterbaubetriebe und -gemischtbetriebe höhere Einkommen im Vergleich zu den jeweiligen konventionellen Vergleichsbetrieben erzielen. Die Einkommensdifferenz variierte im Durchschnitt zwischen 24 bis 35 Prozent. Die in den letzten Jahren teilweise deutlichen Unterschiede zwischen den Betriebsformen zeigte die aktuelle Auswertung nicht.

... und mehr Biohersteller sorgen für lebendige Regionen und vielfältiges Essen

Neben der Umstellung in der Landwirtschaft entscheiden sich auch immer mehr Hersteller, in die Bioproduktion ein- oder umzusteigen. In den letzten fünf Jahren stiegen 3.351 Betriebe in die Produktion von Ökolebensmitteln ein. Das Gros der Biohersteller sind kleine und mittlere Unternehmen, die im ländlichen Raum wirtschaften. Die Bioumsatzanteile der befragten Unternehmen wuchsen zwischen 2015 und 2019 um 29 Prozent – doppelt so stark wie ihre Umsätze insgesamt.

Dass immer mehr Kundinnen und Kunden zu Bio greifen, liegt vor allem an der hohen Qualität, der Vielfalt und dem guten Geschmack der Ökolebensmittel. Dafür maßgeblich: die Bioherstellung, für die in der EU-Öko-Verordnung anspruchsvolle gesetzliche Standards

festgelegt sind. Vorgeschrieben ist, dass Biolebensmittel zu 95 Prozent aus Ökozutaten hergestellt werden müssen. Gentechnik, radioaktive Bestrahlung, künstliche Aromen sind tabu. Von circa 400 allgemein erlaubten Zusatz- und Hilfsstoffen sind in Bioprodukten nur etwa 70 zugelassen, noch weniger erlauben die Bioverbände. Mit viel handwerklichem Know-how und natürlichen Helfern wie Apfelpektin oder Johannesbrotkernmehl stellen Biobäcker, -käseherstellerinnen oder -metzger gesunde Biolebensmittel her – und punkten mit Vielfalt, etwa was die Verarbeitung vieler verschiedener Getreide- oder Obst- und Gemüsesorten angeht, die gerade für Biohersteller typisch sind.

Waren 2014 in Deutschland noch 12.930 Lebensmittelverarbeiter gemeldet, die Bioprodukte verarbeiten, stieg ihre Zahl bis 2019 auf 16.281 Betriebe an – ein Zuwachs von fast 26 Prozent. Die Spitzenränge sicherten sich 2019 Bayern mit 4.025, Baden-Württemberg mit 1.751 und Nordrhein-Westfalen mit 1.426 Bioherstellern. Den höchsten prozentualen Fünf-Jahres-Zuwachs an Betrieben konnten Hamburg (plus 51 Prozent), Sachsen-Anhalt (plus 37 Prozent) und Sachsen (plus 35 Prozent) verzeichnen, in Bayern (plus 1.044 Prozent), Nordrhein-Westfalen (+ 544 Prozent) und Baden-Württemberg (plus 443 Prozent) kamen die meisten Betriebe hinzu.³

Eine Umfrage des BÖLW⁴ wirft einen tieferen Blick auf die Branche. Die Unternehmen sind stark mittelständisch geprägt: 72 Prozent der befragten Unternehmen beschäftigten 2019 zwischen 20 und 250 Arbeitskräfte, im Schnitt waren es 123. Die befragten Betriebe sind in Deutschland breit gestreut; wirtschaften vor allem im ländlichen Raum sowie im Umfeld von Ballungsgebieten. Die standorttreuen (85 Prozent der Betriebe haben nur einen Standort) und wachsenden Biohersteller schaffen damit ebenso nachhaltig Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den Regionen, wie sie auch die Menschen in den Städten mit heimischen Biolebensmitteln versorgen. Und: Die Biohersteller setzen auf Ökorohstoffe aus der Region. Die höchsten Anteile an regionalen Rohstoffen verzeichneten die fleisch- und milchverarbeitenden Betriebe, bei denen je 70 Prozent der Urprodukte aus einem Umkreis von unter 200 Kilometer kamen. Die Zusammenarbeit der Biounternehmen mit den Bäuerinnen und Bauern vor Ort stärkt damit auch die heimische Ökolandwirtschaft, die wachsende Nachfrage trägt dazu bei, dass mehr Betriebe auf Bio umstellen können.

**Wachstum
auch bei denen,
die Biolebensmittel
herstellen**

**Biohersteller
setzen auf Rohstoffe
aus der Region**

Hohe Bionachfrage auch in Corona-Jahren

Der Biomarkt wuchs im ersten Corona-Jahr 2020 auf insgesamt 14,99 Milliarden Euro an. Damit investierten die Deutschen 22 Prozent mehr Geld in Biolebensmittel und -getränke als 2019. Öko legte ungefähr doppelt so stark zu wie der Lebensmittelmarkt insgesamt, da die Menschen zu Pandemiezeiten mehr zu Hause gekocht und gegessen hatten und auf gesunde, umwelt- und tierfreundliche Lebensmittel setzten. Der Bioanteil am Lebensmittelmarkt erhöht sich damit auf vorläufige 6,4 Prozent.

Dem Naturkosthandel bescherten Stammkundschaft und Neukunden in der Corona-Krise ein Umsatzplus von 16,4 Prozent. Insgesamt steigerten die Biofachhändler ihren Umsatz mit Lebensmitteln und Getränken 2020 auf 3,70 Milliarden Euro. Der Marktanteil des Fachhandels betrug 25 Prozent.

Mit einem Plus von 35 Prozent erzielten die »Sonstigen Einkaufsstätten«, zu denen die Reformhäuser und Hofläden, der Onlinehandel (inklusive Lieferdienste), Wochenmärkte, Bäckereien und Metzgereien gehören, den höchsten Umsatzzuwachs. Den Verbraucherwunsch nach vertrauenswürdigen, regionalen Lebensmitteln, der in der Pandemiezeit immer wichtiger wurde, erfüllen die Direktvermarkter am besten, die ihren Umsatz um knapp 30 Prozent steigern konnten. Sehr erfolgreich war auch der Onlinehandel, zu dem auch Lieferdienste und Bio-Abokisten zählen. Die Umsätze der Biokisten verdoppelte sich fast. Die Kundinnen und Kunden vermieden mit dem Onlinekauf den Gang in den Einzelhandel und bestellten gleichzeitig Bioprodukte in großer Auswahl. Viele Lieferdienste stießen bereits im Frühjahr an ihre Kapazitätsgrenzen und konnten keine neue Kundschaft mehr aufnehmen.

Der Lebensmitteleinzelhandel (LEH) konnte seine Umsätze mit Biolebensmitteln und Getränken um 22 Prozent steigern. Mit insgesamt 9,05 Milliarden Euro hielt der LEH 2020 damit einen Anteil am Biomarkt von 60 Prozent. Insbesondere die Lebensmittelvollsortimenter

**Deutsche investieren
mehr Geld in
Biolebensmittel**

**Großes Umsatzplus
im Onlinehandel
und bei Biokisten**

trugen mit größeren, diversen Sortimenten dazu bei – die Händler listeten häufig neben der Handelsmarke auch ein Ökoangebot aus der Region oder von einem Bioverband. Seit Beginn der Pandemie waren die Kundinnen und Kunden bestrebt, ihre Einkäufe in möglichst wenigen Geschäften zu erledigen. Daher bevorzugten viele Menschen Food-Vollsortimenter, in denen sie möglichst alles bekamen, was sie brauchten. Auch die Discounter entwickelten sich 2020 gut, blieben aber weit hinter den Vollsortimenter zurück.

**Bio im Umsatzplus,
aber kaum
Preissteigerungen**

Die Verkaufsmengen legten, über alle Verkaufswege betrachtet, in fast dem gleichen Maße zu wie die Umsätze. Die Verbraucherpreise stiegen nur bei Biofleisch, -obst und -gemüse, blieben in den anderen Warengruppen weitgehend stabil. Das Umsatzwachstum resultierte also fast ausschließlich aus größeren Verkaufsmengen und nur wenig aus Preissteigerungen.

Die Bioprodukte mit den größten Entwicklungsraten waren 2020 Bioflügel und andere Fleischsorten, die von ihrem jeweils kleinen Bioanteil einen ordentlichen Sprung nach oben taten. Biomehl war nicht nur durch die anfänglichen Hamsterkäufe, sondern das ganze Jahr über stärker gefragt als sonst. Der Trend zu veganen Lebensmitteln ließ den Verkauf der biologisch hergestellten Milchalternativen um mehr als 50 Prozent steigen. An fünfter und sechster Stelle folgten die großen Warengruppen Biogemüse und -obst, deren Umsätze 29 bzw. 25 Prozent größer ausfielen als im Jahr zuvor. Die Umsätze der meisten anderen Frischwarengruppen wie Biowurst, -eier und -molkereiprodukte wuchsen von Werten zwischen 15 und 22 Prozent. All diese Warengruppen profitierten davon, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher mehr zuhause kochten und aßen. Für 2021 zeichnete sich weiter eine positive Entwicklung beim Bioumsatz ab, auch wenn zu erwarten ist, dass das coronabedingte Superwachstum sich abschwächen wird.

**Pandemiebedingtes
Superwachstum
schwächt sich ab**

Neues Biorecht in trockenen Tüchern

Die neue Öko-Verordnung⁵ bleibt ihren Grundsätzen treu. An allen Stellen, wo die Ernährungswirtschaft in der Breite nachhaltiger werden muss, sorgt das Biorecht dafür mit der Fortführung des Grundsatzes der Prozessqualität – auch in der Kontrolle. Der moderne Prozessansatz macht das Biorecht nicht nur einmalig, sondern auch zum strengsten Standard in der Land- und Lebensmittelwirtschaft. Systemprägend: Die Zertifizierung vom Acker bis in den Handel, Regeln für Importe und ein umfassendes Kontrollsystem sowie eine gesetzliche, geschützte Biokennzeichnung, ferner die flächengebundene, artgerechte Tierhaltung, die organische Düngung, das Verbot von chemisch-synthetischen Pestiziden, mineralischen Düngern und von Gentechnik. Die Herstellung von Biolebensmitteln setzt weiter auf die Maxime: so viel wie nötig, so wenig wie möglich.

**Neues Biorecht:
Prozessansatz
bleibt erhalten**

Übergeordnet stehen folgende Neuheiten hervor: Das neue Biorecht wurde um »landwirtschaftsnahe Produkte« wie beispielsweise Mate, Bienenwachs oder pflanzliche Zubereitungen wie Heiltees erweitert. Frühere Grenzfälle sind jetzt klar dem Biogrundgesetz zugeordnet. Der Lebensmittelverschwendung beugt die Öko-Verordnung mit einer Abverkaufsregel vor: Rohstoffe wie Getreide und verpackte Produkte wie Müsli, die nach altem Recht erzeugt wurden, dürfen unbegrenzt verkauft bzw. verarbeitet werden, ebenso Halbfertigerzeugnisse wie Fruchtpürees – alles natürlich in den Grenzen der Haltbarkeit. Viel diskutiert wurden die Regeln zu den Vorsorgemaßnahmen, mit denen Stoffe vermieden werden sollen, die nicht ökozulässig sind. Neu hier: Neben den Herstellern müssen auch die Landwirtschaftsbetriebe, die Händler sowie Importeure bei der Biokontrolle die Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen nachweisen. Die Vorsorge betrifft jedoch natürlich nur den eigenen Einflussbereich der Unternehmen – aber selbstverständlich weder das, was beispielsweise der Nachbar oder Lieferant tut, noch Umweltkontaminanten wie Dioxin.

**Neue
Nachweispflichten für
Vorsorgemaßnahmen**

Beim Pflanzenbau festigt das neue Biorecht das Prinzip des bodengebundenen Anbaus und schließt jetzt auch den Unter-Glas-Anbau ein. In dem Zusammenhang wird auch geregelt, wie mit Topf- und Jungpflanzen, Sprossen und Chicorée-Treiberei umgegangen werden muss. Ebenfalls neu: ein verpflichtender Leguminosenanteil in der Fruchtfolge. Beim Thema Saatgut stärkt die Öko-Verordnung das Prinzip »Bio von Anfang an« mit Regeln für ökologisch gezüchtete Sorten und heterogenes Material. Anreize für mehr ökologisch vermehrtes Saatgut entstehen daraus, dass künftig alle EU-Staaten eine Liste von Kulturen/Arten führen

müssen, für die es keine Ausnahmegenehmigungen für konventionelles Saatgut bzw. Vermehrungsmaterial mehr gibt – in Deutschland ist das längst etabliert.

Was Pflanzengesundheit angeht, bleibt Öko den altbewährten Naturstoffen treu. Es wurde lediglich neu sortiert und die unkritischen Grundstoffe prominenter platziert. Wieder zugelassen wurde (in Deutschland) der Bodenverbesserer Bentonit.

Im Bereich Tierhaltung bleibt der Grundsatz der Flächenbindung erhalten – ein echtes Alleinstellungsmerkmal von Bio. In den Fütterungsvorschriften erhöht das Biorecht die Anteile an betriebeigenem Futter bzw. Futter aus der Region: bei Pflanzenfressern von 60 auf 70 Prozent ab dem Jahr 2024; bei Schweinen und Geflügel von 20 auf 30 Prozent ab 2022. Es bleibt, trotz zwischenzeitlicher Diskussionen, erlaubt, Mischfutter mit bestimmten Anteilen an Umstellungsware als ökokonform zu kennzeichnen.

Viele neue Vorschriften gibt es für die Biogeflügelhaltung. Elterntier-, Bruderhahn- und Junghennenhaltung sind erstmals überhaupt geregelt. Europäisch verankert wurde die Veranda, die bei Verbandshöfen schon lange üblich ist, und ein anrechenbarer Außenbereich im Stall – sowie viele weitere Regeln, unter anderem zu Stallabteilen, Klappen, Abtrennungen, Volieren, Mobilställen und zur Auslaufdistanz. Und: Erstmals gibt es im Biorecht auch Vorschriften für Hirsche und Kaninchen.

Bei der Ökoherstellung setzt das Biorecht den Rahmen noch stärker auf ökologisch und wenig verarbeitet: Ab sofort gilt ein Nano-Verbot in Biolebensmitteln. Ionenaustauscher und Absorberharze dürfen nur noch eingeschränkt verwendet werden, und zwar bei Baby- und Kleinkindnahrung und bei der Weinbereitung – auch in diesem Bereich gelten damit erstmals EU-einheitliche Regeln.

Weitreichend ist die Begrenzung konventioneller Aromen auf natürliche Aromaextrakte und natürliche Aromen aus dem namensgebenden Rohstoff. Ein Orangenaroma für Bioprodukte muss also aus Orangen hergestellt sein. Gänzlich neu sind Vorgaben für Ökoaromen. Kleinere Anpassungen gibt es bei Zusatz- und Hilfsstoffen sowie Weinbehandlungsmitteln, die z. B. bei den Hefen zu einer weiteren Ökologisierung führen. Grundsätzlich wird eingeschränkt, welche konventionellen Zutaten ab 2024 in Biolebensmitteln verwendet werden dürfen – mengenmäßig sind weiter nur maximal fünf Prozent des Produkts zugelassen.

Auch im Handel gibt es Änderungen. Läden, die nur mit vorverpackten Biowaren handeln, wie z. B. Kioske, sind weiterhin von der Zertifizierung befreit. Für Läden, die auch mit unverpackten Biolebensmitteln handeln, gelten künftig etwas unpraktische Obergrenzen: Ab jährlich 5.000 Kilogramm oder 20.000 Euro Umsatz mit unverpackten Biolebensmitteln ist der Handel kontrollpflichtig.

Biokontrolle: mindestens einmal in Jahr und risikoorientiert

Die Biokontrolle wird auch künftig mindestens einmal jährlich stattfinden, wird aber risikoorientierter gestaltet. Betriebe, die als risikoarm gelten, können in jedem zweiten Jahr aus der Ferne überprüft werden. Betriebe mit erhöhten Risiken müssen weiterhin mit einer höheren Zahl an zusätzlichen und unangekündigten Kontrollen vor Ort rechnen.

Bei den Importregeln gibt es mit der neuen Öko-Verordnung einen Paradigmenwechsel: Galt bisher das Prinzip der Gleichwertigkeit, wird künftig Konformität herrschen. Das bedeutet, dass in allen Drittländern, die nicht auf der Liste anerkannter Drittstaaten stehen oder ein Handelsabkommen mit der EU haben, die Bioregeln eins zu eins angewendet werden müssen – von Nordasien bis Feuerland. Das wird Länder mit ganz anderen klimatischen und sonstigen Bedingungen definitiv herausfordern.

Zwar konnten viele kritische Punkte bereits im Verlauf der Revision mit viel gemeinsamer Anstrengung abgeräumt werden, ein paar finden sich aber noch im neuen Biorecht. Weiterer Klärung mit den Bundesländern bedarf es etwa, was den Umgang mit Spurennachweisen von nicht zugelassenen Stoffen in Bioprodukten angeht. Diese können ein Indiz für Betrug sein, weit häufiger aber auf Umweltfaktoren zurückgeführt werden. Letzteres darf, da Umweltkontaminationen nicht im Einflussbereich der Biobetriebe liegen, nicht zur Warensperre führen. Zieht aber jeder Minimalbefund umfangreiche Untersuchungen nach sich, blockiert das die Produkte. Neu: Betriebe sind sowohl berechtigt als auch verpflichtet,

**Flächenbindung
der Tierhaltung ist
Alleinstellungsmerkmal
von Bio**

**Neue Begrenzung
bei Aromen**

**Paradigmenwechsel
bei den
Importregelungen**

die erste Prüfung durchzuführen – und können entscheiden, ob der Fund tatsächlich einen Verdacht anzeigt.

Kritisch für Obst und Hopfen ist die Auslistung von Quassia, das bislang als Spritzbrühe z. B. gegen die Apfelsägewespe oder die Kirschfruchtfliege Verwendung fand. Auch kritisch: Nach aktuellem Stand gelten Jungpflanzen oder Bäume aus konventionellem Ausgangsmaterial künftig als »für bio zulässig« und nicht mehr als »bio«.

Bei den Tieren machen Regeln zum Weidegang von Wiederkäuern Sorgen. Die bleiben zwar überwiegend gleich, sollen aber verschärft werden. Bleiben dann »Altbetriebe«, die nicht umrüsten können, auf der Strecke? Bei einigen tierwohlrelevanten Regeln bleibt die Öko-Verordnung zudem hinter nationalen Vorschriften zurück.

Auch die neue Öko-Verordnung muss vom Gesetzgeber als lebendiges Recht verstanden werden, das an neue Anforderungen und Innovationen angepasst werden muss. Hier kommt es vor allem darauf an, dass die Regierenden Bio auch unterstützen, wenn es um den Rechtsrahmen für Bio und das Zusammenspiel mit dem Fachrecht geht. Für mehr Bio in Deutschland und Europa braucht es innovationsfreundliche, verlässliche und praxistaugliche Rahmenbedingungen. Denn das neue Biorecht ebnet den Weg zu nachhaltiger Land- und Ernährungswirtschaft. Die strengen Regeln sorgen für ein System, das mehr Umwelt-, Klima- und Tierschutz ganz praktisch auf die Äcker, in die Lebensmittelproduktion und den Handel bringt.

**Strengere Regeln
zum Weidegang – eine
Herausforderung**

Zwei Kommissionen sind sich einig: Landwirtschaft braucht Transformation

Einen wichtigen Schritt für mehr Bio wurde mit der Zukunftskommission Landwirtschaft gegangen. Zehn Monate haben 30 Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft, Tier- und Verbraucherschutz sowie Wissenschaft – unter Beteiligung des Bio-Dachverbandes BÖLW – in der »Zukunftskommission Landwirtschaft« (ZKL) darum gerungen, ein »übergreifendes gemeinsames Verständnis zu entwickeln, wie mehr Tierwohl, Biodiversität, Klima- und Umweltschutz mit den fundamentalen Aufgaben der Erntesicherung und der ökonomischen Tragfähigkeit«⁶ gelingen kann. Das Ergebnis der ZKL fiel eindeutig aus. Ein »Weiter-so« ist keine Option, Landwirtschaft und Ernährung brauchen Transformation, auch um die Umweltschäden der Landwirtschaft von jährlich 90 Milliarden Euro zu mindern. Wichtig mit Blick auf Bio: Die ZKL erkennt Öko als einziges Nachhaltigkeitsprogramm an, das wirkt und über einen relevanten und dynamischen Markt verfügt.

Der Umbau der Tierhaltung ist elementar. Auch dazu gibt es breite Einigkeit in einer Kommission: dem Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (»Borchert-Kommission«). Zu einem schlüssigen Ende konnte die Kommission allerdings noch nicht kommen. Weder wurde eine Empfehlung für die Finanzierung des Umbaus ausgesprochen noch gibt es Einigkeit zur Gestaltung der Haltungsstufen. Die Bio-Bewegung setzt sich dafür ein, dass der Umbau über eine Fleischabgabe finanziert wird und dass eine verpflichtende Kennzeichnung der Tierhaltung wie beim Ei erfolgt – mit Bio als elementarem Teil des Umbauplans.

**Zukunftskommission
Landwirtschaft:
Öko besonders
nachhaltig**

Afrikanische Schweinepest: Seuchensicherheit gewährleisten und artgerechte Tierhaltung sichern

Die Afrikanische Schweinepest breitete sich 2021 weiter aus. Es sind nun mehrere Landkreise in Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern betroffen. Die Ausbreitung zeigt, dass es neben der engagierten Bekämpfung einen Plan braucht, wie eine artgerechte Schweinehaltung auch mit der Seuche funktionieren kann. Der fehlt – und so wird der Umbau der Tierhaltung ausgebremst. Denn genau *die* Betriebe sind benachteiligt, die ihre Tiere besonders tiergerecht mit Auslauf oder im Freiland halten.

Dabei zeigte sich 2021 mehrfach, dass die artgerechte Haltung mit Zugang zum Freien nicht als spezifischer Grund für die Ansteckung mit der Afrikanischen Schweinepest infrage kommt. Es muss deshalb von Infektionsquellen ausgegangen werden, die alle Schweinehalter betreffen. Die Wissenschaft benennt hier beispielsweise den Menschen als Virenvektor, Futter und weitere Infektionswege. Es ist daher weiter dringende Aufgabe der Behörden, zur Afrikanischen Schweinepest weitere Nachforschungen anzustellen und die Ausbreitung der

**Afrikanische
Schweinepest:
Exportinteressen bremsen
Umbau der
Tierhaltung aus**

infierten Wildschweine im Umfeld möglicher Infektionsregionen einzudämmen, um die Verbreitung über deren Populationen so weit als möglich abzuschneiden.

Die Erfahrung aus Nachbarländern wie Polen zeigt, dass sich auch Deutschland auf lange Zeit darauf einrichten muss, mit dem Virus und der von ihm ausgehenden Ansteckungsgefahr umzugehen. Das erfordert auch, dass Sicherheitskonzepte für Seuchen entwickelt werden, die auf die einzelbetrieblichen Gegebenheiten zugeschnitten sind und zugleich tiergerechte Haltungsverfahren ermöglichen, wie sie in Biobetrieben praktiziert werden. Es gilt also beide Ziele zu kombinieren: größtmöglichen Schutz vor der Ausbreitung von Tierseuchen und artgerechte, für das Tierwohl unerlässliche Haltungsformen.

Die neue Bundesregierung hat die dringende Aufgabe, verstärkt in die Entwicklung von Impfstoffen zu investieren. Andere Tierseuchen, wie die Europäische Schweinepest, haben gezeigt, dass hier Erfolge möglich sind. Allerdings braucht es dann auch eine konsequente Anwendung der Impfstoffe. Diese dem Tierwohl und der Tiergesundheit dienende Maßnahme darf nicht durch wirtschaftliche Interessen am Fleischexport verhindert werden.⁷

**Tiergerechte
Haltungssysteme dürfen
nicht der Seuche
zum Opfer fallen**

Koalitionsvertrag vs. EU-Agrarreform?

Gute Nachrichten für Öko im November aus Berlin: Mit 30 Prozent Bio bis 2030 wagt die neugewählte Ampel mehr Fortschritt, der sich auch in anderen Zielen und Maßnahmen spiegelt, die im Koalitionsvertrag verankert sind: etwa, dass 2022 eine verbindliche Haltungskennzeichnung auf den Weg gebracht werden soll, die Regierung bis 2023 eine Ernährungsstrategie beschließen will, das Bundesprogramm Ökolandbau wieder auf Bio fokussiert wird und die Bioforschung gestärkt sowie die Innovationsförderung auf soziale und ökologische Inno-

Fünf Kernforderungen an die neue Bundesregierung – aus Sicht des Ökolandbaus

- 1. Zukunftsstrategie Bio zünden! Für 30 Prozent Bio alle Bereiche von der Züchtung bis zum Teller auf Bio ausrichten!** Mit Bio ist es wie beim Klimaschutz: Gute Ziele schafft man nur, wenn man auf dem Acker, im Stall, in der Lebensmittelherstellung und im Handel die Weichen auf Öko stellt – und entsprechend investiert. Mehr Bio gelingt nur, wenn man Umwelt-, Wirtschafts-, Forschungs-/Bildungs- und Gesundheitspolitik entsprechend mitgestaltet. Gefordert sind für die im Koalitionsvertrag vorgegebenen 30 Prozent Bio bis 2030 deshalb nicht nur das Agrarministerium, sondern die gesamte Bundesregierung.
- 2. Agrarpolitik in Deutschland so umsetzen, dass Umweltschutz sich lohnt und Bio voran- kommt!** Sechs Milliarden Euro pro Jahr bestimmen in der Bundesrepublik, welche Landwirtschaft sich lohnt. Wer 30 Prozent Öko will, der muss damit die Höfe unterstützen, die auf Öko umstellen wollen. Und jene Betriebe ausreichend unterstützen, welche die Lebensentscheidung Ökolandbau längst getroffen haben.
- 3. Haltung erkennen: Fleisch verpflichtend kennzeichnen wie beim Ei – mit Bio als höchste Qualitätsstufe!** Die Regierung muss dafür sorgen, dass auf jeder Fleischpackung erkennbar ist, wie Huhn, Schwein oder Rind gehalten wurde. Das macht es den Kundinnen und



- Kunden möglich, sich für Tier- und Umweltschutz zu entscheiden. Und warum das Rad neu erfinden? Eine Tierhaltungskennzeichnung sollte dem Eier-Beispiel folgen und alle Qualitätsstufen labeln. Das ist gelernt und das sorgt für Transparenz.
- 4. Bioforschung stärken: Mit Ökowissen wird Landwirtschaft und Ernährung enkeltauglich!** Öko-Forschende zielen seit Jahrzehnten darauf ab, Landwirtschaft umwelt-, boden- und klimafreundlich zu machen – mit Innovationen, praxisnah, günstig und risikofrei. Viele Bioerfindungen werden längst breit genutzt, weil sie das ganze System nachhaltiger machen. Bioforschung braucht von der Politik den 30 Prozent-Booster, das nutzt allen: den Bäuerinnen und Bauern, Umwelt und Klima.
 - 5. Gentechnik streng regulieren – Wahlfreiheit sichern und Vorsorgeprinzip umsetzen!** Gentechnik auf dem Acker und dem Teller ist teuer und riskant. Das Gros der Bürgerinnen und Bürger lehnt die Risikotechnik ab. Bei Öko ist Gentechnik tabu. Bio-Züchtende setzen auf Open-Source und patentfreies Saatgut. Die Regierung muss sicherstellen, dass Gentechnik streng reguliert bleibt. Nur so kann die Wirtschaft frei wählen, was sie produziert, und Kundinnen und Kundinnen, was sie essen. Und nur so wird Genmanipuliertes auch einer Prüfung unterzogen.

tionen ausgeweitet werden soll – um nur einige positive Aspekte im Bereich Landwirtschaft und Ernährung zu benennen. Wie transformationswillig und umbautauglich die neue Regierung ist, wird sich zeigen, wenn die Vorhaben in die konkrete Umsetzung kommen. Denn ein Punkt ist an einigen Stellen im Koalitionsvertrag unklar geblieben, der aber eine große Rolle dabei spielen wird, wenn Transformation gelingen soll: die Frage der Finanzierung. Wie soll der Umbau konkret finanziert werden?

**30 Prozent Bio
erfordern 30 Prozent
mehr Investitionen**

Für 30 Prozent Bio wird es darauf ankommen, dass die Ampel jetzt auch mindestens 30 Prozent Umbaupower überall dort investiert, wo es nötig ist: 30 Prozent, wo es um Investitionen in den Umbau von Höfen und Unternehmen geht, 30 Prozent Bio in der Gemeinschaftsverpflegung, 30 Prozent bei der Forschung und Ausbildung, 30 Prozent der Personalkapazität in den relevanten Ministerien und Behörden beispielsweise. Das alles braucht einen guten Plan. Angelegt ist dieser im Koalitionsvertrag, in dem die Bundesregierung die Zukunftsstrategie Ökolandbau auf die ganze Wertschöpfungskette erweitern will. Elementar wichtig ist es, die nationale Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) so anzulegen, dass das 30 Prozent Bioziel erreicht werden kann. Dazu taugen die aktuellen Pläne nicht.

**GAP: Biohöfe hoffen
auf Intervention
des neuen
Landwirtschaftsministers**

Das Problem mit den GAP-Gesetzen, wie sie Ende November 2021 vorlagen: Ökobetriebe würden schlechter gestellt anstatt den Höfen eine gute Perspektive zu bieten – und mehr Betriebe dabei zu ermutigen, auf Öko umzustellen. So sollen nicht alle sieben Öko-Regelungen (Eco-Schemes), mit welchen ab 2023 Klima- und Umweltleistungen honoriert werden sollen, den Biobetrieben offenstehen. Das bedeutet, dass es Ökohöfen verwehrt würde, mehr für die Umwelt leisten zu können. Die GAP wird somit zum Ökotest für Cem Özdemir, dem neuen Bundeslandwirtschaftsminister. Die Erwartung der Ökobranche: aus der schlechten Reform seiner Vorgängerin wenigstens noch rauszuholen was geht für Höfe, Umwelt und Klima. Schließlich kann kein Programm und keine Förderinitiative jemals ausgleichen, was eine schlecht gemachte GAP zerstört. Das lehrt die Vergangenheit der EU-Agrarpolitik deutlich. Denn die EU-Agrarpolitik bestimmt mit Milliarden Euro Steuergeld, welche Landwirtschaft sich lohnt. Und bis 2027 den Umbau der Landwirtschaft auf Eis zu legen, das würde bedeuten, das Ziel aus dem Koalitionsvertrag »30 Prozent Ökolandbau bis 2030« mit Ansage zu verfehlen. Deshalb ist entscheidend, dass alle Eco-Schemes auch Biobetrieben offenstehen. Besonders wichtig ist es unter anderem, die Weidehaltung über die Eco-Schemes zu stützen.

Anmerkungen

- 1 Zum Folgenden siehe auch BÖLW: Branchenreport 2021. Ökologische Lebensmittelwirtschaft. Berlin 2021 (www.boelw.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Zahlen_und_Fakten/Brosch%C3%BCre_2021/B%C3%96LW_Branchenreport_2021_web.pdf).
- 2 Für die Auswertung wurden vom Thünen-Institut für Betriebswirtschaft die Daten von 485 Ökobetrieben und 2.071 vergleichbaren konventionellen Betrieben herangezogen.
- 3 Erfasst sind alle Betriebe, die mindestens ein bio-zertifiziertes Produkt verarbeiten: Hersteller (inklusive Lohnverarbeiter), Hersteller/Importeure sowie Erzeuger, die zusätzlich Verarbeitung betreiben (Kategorien B, BC, AB, ABC – siehe BLE-Strukturdaten 2020).
- 4 Schriftliche Befragung unter den verarbeitenden Unternehmen der BÖLW-Verbände im Sommer 2020. Es nahmen 90 Unternehmen teil, die im Jahr 2019 insgesamt 3,3 Milliarden Euro umsetzten und rund 11.000 Arbeitnehmende beschäftigten.
- 5 Siehe hierzu die wichtigsten Infos unter www.boelw.de/themen/eu-oeko-verordnung/. Ab Februar 2022 siehe auch die neue Webseite speziell zum Biorecht: www.allesueberbio.de.
- 6 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Zukunftskommission Landwirtschaft verabschiedet Abschlussbericht (www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/zukunftskommission-landwirtschaft.html).
- 7 Eine weitere Option, für die z. B. Anita Idel in ihrem Beitrag in diesem *Kritischen Agrarbericht* (S. 269–270) plädiert, wäre das Ausbringen von Impfköderstoffen für Wildschweine.



Joyce Moewius

Referentin Presse beim Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) e.V.

Marienstr. 19–20, 10117 Berlin
presse@boelw.de



Peter Röhrig

Geschäftsführender Vorstand des Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) e.V.

Marienstr. 19–20, 10117 Berlin
info@boelw.de